

Anhang : Bescheinigung und Protokoll der obligatorischen Studienfachberatung

Herr/Frau _____
(Name des/der Studierenden)

Matrikel Nr.: _____

hat am _____ an der obligatorischen Studienfachberatung teilgenommen.

Er/Sie legte dabei den beigefügten Plan vor, in der er/sie seine/ihre Vorstellungen im Hinblick auf den weiteren Studienverlauf dargelegt hat.

Ggf. ergänzende Bemerkungen (z.B. Bemerkungen des/der Studierenden über Gründe für einen schleppenden Studienfortgang wie Berufstätigkeit, Entfernung vom Hochschulort, Engagement außerhalb der Hochschule):

- Der Plan wurde ausführlich besprochen.
- Der/Die Studierende wurde auf die besonderen Risiken hingewiesen, die durch ein „Schieben“ der Prüfungsleistungen entstehen. (Zwangsexmatrikulation bei Überschreiten der gesetzlichen Höchststudiendauer im Falle vorausgegangenen eigenmächtigen „Schiebens“. Hauptgrund für unfreiwillige Exmatrikulationen an der Hochschule Pforzheim! Soweit Sie in diesem Plan vorsehen, Prüfungen erst in einem späteren Semester zu schreiben, als dies in der Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) regulär vorgesehen ist („Schieben“), ist dies im Rahmen der gesetzlichen Höchststudienzeiten zwar möglich (§ 35 StuPO). Sollten Sie die Prüfungen aber nicht innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstfristen erledigt haben, so ist eine Berufung auf den Plan als Entschuldigung für ein „Schieben“ von Prüfungsleistungen **nicht** möglich! **Das Risiko des „Schiebens“ verbleibt damit bei Ihnen.** Zu weiteren unangenehmen Folgen des Schiebens informieren Sie sich bitte im Prüfungsrechts FAQ unter <http://pruefungsfragen.hs-pforzheim.de>.)
- Der/Die Studierende wurde darauf hingewiesen, dass das Studium nach Hochschulgesetz eine Vollzeitätigkeit darstellt. Andere Tätigkeiten dürfen demzufolge den Studienerfolg nicht beeinträchtigen.
- Besondere Hinweise und Empfehlungen:

- (Optional, aber wünschenswert:) Es werden folgende Ziele vereinbart:

Unterschrift Professor(in)

Unterschrift Studierende(r)

Das Original ist unverzüglich dem Prüfungsamt für die Studierendenakte zu übermitteln. Eine Kopie behält der bzw. die Studierende.

Wichtiger Hinweis!:

Eine Genehmigung von eventuellen Drittversuchen oder Studienzeitverlängerungsanträgen bzw. einer verbindlichen Studienvereinbarung durch die zuständigen Stellen (Prüfungsamt bzw. Prüfungsausschuss der Fakultät) wird durch diese Bescheinigung **nicht** ersetzt!